

Deutscher Städtetag

Sportministerkonferenz
der Länder

Deutscher Städte-
tag

Empfehlungen zur Bestandssicherung und zur Kosteneinsparung bei der Unterhaltung und beim Bau von Sportstätten

Köln / Düsseldorf 1997, 2. Auflage

Empfehlungen zur Bestandssicherung und zur Kosteneinsparung bei der Unterhaltung und beim Bau von Sportstätten

1. Allgemeines

Die Gründe für die öffentliche Förderung des Sports sind hinreichend bekannt: Neben der unbestritten gesundheitlich positiven Wirkung des Sporttreibens sind es neuerdings auch Argumente wie beispielsweise Lebensfreude oder auch schlichter Spaß am Erleben des eigenen Körpers. Auch wenn ein Trend hin zur freien ungebundenen Sportausübung in der Natur besteht, ist die Ausübung der meisten Sportarten zwingend an das Vorhandensein von Sportanlagen gebunden.

Die derzeitige Situation der öffentlichen Haushalte ist dadurch gekennzeichnet, daß im erheblichen Umfang Einsparungen vorgenommen werden müssen. Angesichts der bestehenden gesetzlichen Aufgaben ist es bei den im Abstand größten Betreibern von Sportanlagen - den Kommunen - unumgänglich; dass erhebliche Einsparungen bei den freiwilligen Aufgaben vorgenommen werden. Hierzu zählt in den meisten Bundesländern auch der außer-' schulische Sportstättenbau.

Um einen gewissen Ausgleich für wegfallende finanzielle Mittel zu schaffen, wird es in Zukunft erforderlich sein, die jetzigen Nutzungsmodalitäten unter folgenden Gesichtspunkten zu überprüfen bzw. abzuändern:

- Ist die bestehende Sportanlage tatsächlich optimal ausgenutzt oder sind hier Verbesserungen möglich?
- Sind die Nutzer der Sportanlage hinlänglich auch in die Betreuung der Anlage eingebunden?
- Es wird erwartet, dass bei einer kostenlosen Überlassung von Sportstätten die Nutzer zur Übernahme von Aufgaben und Leistungen bereit sind.

Sofern es noch möglich sein wird, Neubauten zu errichten, sind folgende Prämissen zu beachten:

- Es darf nur noch dort gebaut werden, wo sichergestellt ist, dass ein langanhaltender Bedarf gegeben ist. Der Bedarf von Schul- und Vereinssport ist grundsätzlich zu integrieren.
- Der Standort ist sorgfältig zu wählen.
- Beim Neubau sind Ausstattungs- und Standardreduzierungen zu prüfen und ggf. vorzunehmen.
- Regionale Verbundlösungen, sind beim Bau und Betrieb in die Planungsüberlegungen einzubeziehen.
- Schließlich sollten alternative Finanzierungsmodelle überprüft werden (Finanzierung durch das Einrichten geschlossener Immobilienfonds, Leasing oder ähnliche andere Überlegungen).

Bevor die für den Sportstättenbau Verantwortlichen daran denken, eine Anlage zu schließen bzw. eine an sich geplante oder gar erforderliche Anlage gar nicht zu bauen, sollte die Alternative "billiger Bauen bzw. kostengünstiger Unterhalten" geprüft werden.

Die im folgenden vorgetragenen Anregungen sollen dem Betreiber der Sportanlage vor Ort helfen, Mittel und Wege zur Kosteneinsparung zu finden, ohne den Sportbetrieb empfindlich einzuschränken. Dabei wurde bewusst darauf verzichtet, sich intensiver mit einzelnen DIN- oder anderen Normen zu beschäftigen. Um den vorgegebenen Umfang dieser Empfehlung einzuhalten, war es nötig, auf gewisse Pauschalisierungen zurückzugreifen. Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Frage ob, in welchem Umfang und wie jeweils das Sparziel erreicht wird, auf den örtlichen Bedarf abzustellen ist. Nur dieser kann im Einzelfall maßgebend für die Sparmaßnahmen sein.

Die Empfehlungen sollen auch dazu beitragen, bei sportrelevanten Konversionsmaßnahmen sowie bei der Umnutzung von Gebäuden und Flächen für sportliche Zwecke, Anregungen zu geben. Auf das Ergebnis der Arbeitsgruppe "Bäderproblematik in NRW" - Bestandssicherung kommunaler Hallen- und Freibäder in Nordrhein-Westfalen" wird - soweit es den Bereich der Bäder angeht - ausdrücklich verwiesen.

2. Investitionskosten

Grundsätzlich sind alle Raum- und Flächenprogramme, alle Raum- und Flächenzuordnungsfestlegungen sowie die Ausbau- und Ausstattungsstandards der einschlägigen DIN-Normen, Richtlinien und Empfehlungen im Sportstättenbau auf Reduzierung und Einsparungen hin zu überprüfen.

Das gilt insbesondere für DIN 18035 Teil 1 "Sportplätze, Planung und Abmessungen" und die Hinweise der DFB-Broschüre "Sportplatzbau und - Unterhaltung", für DIN 18032 Teil 1 "Sporthallen; Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung" sowie für die "Richtlinien für den Bäderbau", KOK Bäderbau.

Auf eine vollständige Auflistung dieser vorab genannten Bestimmungen wird aus Platzgründen verzichtet. Es versteht sich aus der Zweckbestimmung der a Sportanlage heraus (Verwendung mit dem Schwerpunkt Wettkampf bzw. Ausrichtung auf den Freizeitsport) inwieweit Reduzierungen vorgenommen werden können.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Vorgaben für die Kommunen keinen rechtlichen verbindlichen Charakter haben.

Objektbezogen sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

2.1 Sportplätze und Sportplatzgebäude

Im einzelnen kommen in Betracht

- Abweichungen von der Nord-Süd-Achse in Spielfeldlängsrichtung aufgrund der Topographie und des Grundstückszuschnitts, insbesondere wenn eine überwiegende Nutzung für Wettkämpfe nicht vorgesehen ist.

- Reduzierung der Ballfangzaunhöhe und -längen auf das notwendige Maß in Abhängigkeit von der Art und dem Abstand der gefährdeten Flächen zur Spielfeldgrenze,
- Spielfeldgröße für Fußball 64 x 100 m.(66 x 104 m), FIFA-Maß, bzw. kleinere Abmessungen für Nebenspielfelder und Schulsportplätze, (vorzugsweise Jugendspielfeldgröße).
- Reduzierung der Neben- und Wegeflächen auf das unbedingt notwendige Maß.
- in Sportplatzgebäuden ohne Schulnutzung Verkleinerung der Umkleieräume auf ein Fassungsvermögen für 10 m Banklänge,
- Prüfung, ob wegen der erweitern Nutzungsmöglichkeiten ein Kunststoffrasenbelag wirtschaftlicher ist (höhere Investitionskosten - höhere Nutzung, siehe ergänzende Hinweise S. 12).
- Reduzierung der Duschenzahl von 10 auf 8 Zapfstellen,
- Überprüfung und ggfs. Reduzierung der Waschbeckenanzahl je Duschaum auf 2 Stück,
- Verzicht auf die sogenannte Lehrerumkleidekabine in Umkleieräumen
- Fensterlüftung statt mechanischer Be- und Entlüftung.

2.2 Sporthallen

Im einzelnen kommen in Betracht

- Reduzierung der lichten Hallenhöhe von 7,00 m 15,50 m auf 4,0 m in den Randbereichen in Abhängigkeit von der Konstruktion außerhalb der Spielfelder. Lichte Hallenhöhen von 7,00 m und höher sind nur erforderlich für: Volleyball, , Badminton, Handball, Rhythm. Sportgymnastik und Trampolin, jedoch nur für den Wettkampfbereich
- Verkleinerung der Umkleieräume ohne Schulnutzung auf ein Fassungsvermögen von 10 m-Banklänge,
- Reduzierung der Anzahl der Umkleieräume bei teilbaren Sporthallen zugunsten von Sammelumkleieräumen mit Doppelschränken,
- keine Trennung von Turnschuh- und Straßenschuhgang,
- Reduzierung der Duschenanzahl je Duschaum auf 6 - 8 Zapfstellen,
- Überprüfung u. ggfs. Reduzierung der Waschbecken auf 2 Zapfstellen. je Duschaum,
- Verzicht auf die sogenannte Lehrerumkleidekabine in Umkleieräumen,
- keine ortsfeste Tribüne, sondern nur Teleskoptribünen, bei Sporthallen 27 m x 45 m, keine obere Erschließung.
- kein separater Regieraum

- Reduzierung der Abstände zu Einbauten in Umkleideräumen,
- Überprüfung u. ggfs. Reduzierung der Turngeräteausstattung,
Verkleinerung der Geräteräume bei reduzierter Turngeräteausstattung,
- Fensterlüftung statt mechanischer Be- und Entlüftung,
- Verzicht auf eine geschlossene abgehängte Hallendecke.
- Die tatsächlich erforderliche Hallengröße ist sorgfältig zu ermitteln im Hinblick auf die Baukosten (z.B. bei den Hallentypen 22mx44m und 27mx45m).

2.3 Freibäder

Im einzelnen kommen in Betracht:

- Reduzierung der Wasserflächen bei regionaler, kommunaler und objektbezogener Überversorgung, insbesondere von Springerbecken.
- Reduzierung von Wassertiefen auf die sicherheitstechnisch und sportfachlich erforderlichen Mindestmaße,
- Rückbau von Sprunganlagen (auf 3 m-Plattform und 1 m-Brett),
- Reduzierung der Umkleidekapazität (Wechselkabinen; Garderobenschränke, Sammelumkleiden),
- Reduzierung bzw. Wegfall der Warmduschen,
- Reduzierung der Beckenumgangsbreiten auf das sicherheitstechnisch erforderliche Mindestmaß,
- Verzicht auf winterfeste, beheizbare Umkleiden und Duschräume,
- Verzicht auf sogenannte Abgangsgarderoben und Auswingstellen,
- Einbau von Schwallwasserbehältern.

2.4 Hallenbäder

Im einzelnen kommen in Betracht:

- Reduzierung der Wasserflächen bei regionaler, kommunaler und objektbezogener Überversorgung, insbesondere von Springerbecken
- Reduzierung der Eingangshallengröße im Hinblick auf kleinere Klassen- und Gruppenstärken,
- Verzicht auf die Trennung von Straßenschuh- und Barfußgang,

- Einbau des Kojensystems im Umkleidebereich,
- kombinierte Wechsel- und Sammelumkleiden,
- keine sogenannten Überschwenkbänke in Sammelumkleiden,
- Einbau von Doppelschränken (Z-Schrank),
- Verzicht auf separate Springerbecken, Rückbau von Springerbecken,
- Reduzierung der Hallenhöhe auf das erforderliche Mindestmaß.
- Reduzierung der Wassertiefen auf die sicherheitstechnisch und sportfachlich notwendigen Mindestmaße,
- Verzicht auf bzw. Rückbau von Zuschaueranlagen,
- Rückbau von sogenannten Reinigungsbädern,
- Einbau von Schwallwasserbehältern.

3. Folgekosten

Bei der Senkung der Folgekosten sind Maßnahmen im Bereich der Betriebskosten und der Personalkosten zu berücksichtigen.

3.1 Betriebskosten

3.1.1 Energiesparungsmaßnahmen

Bei allen Energiesparungsmaßnahmen muss der Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durch eine Kosten- Nutzen- Analyse geprüft werden. Objektbezogen können folgende Maßnahmen vorgesehen werden:

- o Hallenbäder
 - Einbau moderner computergestützter regeltechnischer Anlagen und Einrichtungen für Heizung, Lüftung, Brauchwasser und Beleuchtung,
 - Einbau von Wärmespeichersystemen, die zu einer mindestens 15%igen Verbesserung der Energienutzung führen,
 - Verwendung energiesparender Lampen
 - Einbau von Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abluft, Rückspülwasser, Duschwasser und Abgas,
 - Einbau von Brennwertkesseln,
 - Errichtung von Blockheizkraftwerken,
 - Einbau von Wärmepumpen,

- Einbau von Solarabsorberanlagen,
 - Einbau von netzgekoppelten Photovoltaikanlagen (Dach und Fassade),
 - Verwendung von Niedertemperaturheizsystemen,
 - Wärmedämmmaßnahmen für Wände, Fassaden und Dach,
 - Einbau von Brauseköpfen mit geringer Schüttleistung und Selbstschlussarmaturen,
 - Einbau wassersparender Urinalanlagen,
 - Einbau von Spülkästen mit Spar- Stop- Betätigung
- o Freibäder
- Einbau moderner computergestützter regeltechnischer Anlagen und Einrichtungen für Heizung, Lüftung, Brauchwasser und Beleuchtung
 - Einbau von Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abgas,
 - Einbau von Brennwertkesseln,
 - Einbau von Wärmepumpen,
 - Abdeckung beheizter Wasserflächen,
 - Windschutzmaßnahmen bei beheizten Wasserflächen
 - Einbau von Brauseköpfen mit geringer Schüttleistung und Selbstschlussarmaturen,
 - Einbau von Solarabsorberanlagen,
 - Reduzierung der beheizten Wasserflächen
 - Keine Beheizung der Umkleide- und Duschräume,
 - Einbau wassersparender Urinalanlagen,
 - Einbau von Spülkästen mit Spar- Stop- Betätigung
- o Sporthallen
- Einbau moderner computergestützter regeltechnischer Anlagen und Einrichtungen für Heizung, Lüftung, Brauchwasser und Beleuchtung
 - Zusätzliche natürliche Lüftungseinrichtungen
 - Einbau von Brennwertkesseln

- Verwendung von Niedertemperaturheizsystemen,
 - Verwendung energiesparender Lampen
 - Wärmerückgewinnung aus Abgas
 - Wärmedämmmaßnahmen für Wände, Fassaden, Dach und Boden,
 - Nutzung von Tageslicht (natürliche Beleuchtung durch Fenster, Lichtkuppeln, Sheddächer)
 - Handwaschbecken nur Kaltwasserversorgung
 - Einbau von Brauseköpfen mit geringer Schüttleistung und Selbstschlussarmaturen,
 - Einbau wassersparender Urinalanlagen,
 - Einbau von Spülkästen mit Spar- Stop- Betätigung
- o Sportplätze/ Sportplatzgebäude

Für Sportplatzgebäude können die unter 3.1.1 – Sporthallen – genannten Maßnahmen angewendet werden.

3.1.2 Pflege- und Reinigungsmaßnahmen

- Nutzung von Regen-, Brunnen- und Oberflächenwasser bei der Bewässerung von Sportplätzen und Liegewiesen in Freibädern,
- Übertragung von Pflege- und Reinigungsarbeiten an Sportvereine,
- Bildung von Einkaufsringen für Pflege- und Reinigungsmaterialien,
- Bildung von Maschinenringen für Sportplatzpflegegeräte,
- Belastungsabhängige Wasseraufbereitung in Bädern,
- Zentralisierung der Werkstatt- und Lagerhaltung

3.2 Personalkosten

- Eigenverantwortliche Nutzung von Sportstätten durch Vereine (Schlüsselgewalt),
- Bildung von sogenannten Gruppenbädern (Nutzung eines Hallenbades nur für den Schul- und Vereinssport) bei entsprechendem Bäderangebot,
- Einsatz von Kassenautomaten in Bädern,
- Beschäftigung von Aushilfepersonal in Starklastzeiten,
- Schließung von Hallenbädern in den Sommermonaten, wenn Freibäder vorhanden sind,

- Übernahme von Platzwart-/ Verwaltungsaufgaben durch Vereine bei städtischen Außensportanlagen, u.U. Zahlung eines angemessenen kommunalen Zuschusses, der u.U. steuerpflichtig ist,
- Übernahme von Trägerschaften öffentlicher Einrichtungen (z.B. Außensport-, Eissport-, Sondersportanlagen, Bäder, Turnhallen) durch die Sportselbstverwaltung/ -vereine bei gleichzeitiger Zahlung eines angemessenen kommunalen Zuschusses, der ggfs. zu versteuern ist,
- Bei Außensportanlagen. Verzicht auf Platzwarte und Einrichtung von regionalen oder zentralen Sportsstätten- Pflegkontrollen,
- Bei Turnhallen oder Sporthallen: Regionalisierung des Hausmeistereinsatzes.

4. Verbesserung der Nutzung und Wirtschaftlichkeit

Nutzungsoptimierung durch

- Eigenverantwortliche Nutzung kommunaler Sportstätten durch Vereine,
- Bündelung von Nachfragegruppen,
- Zusammenfassung des Schul- und Vereinssports sowie anderer Gruppen im Bäderbereich,
- Animation, Treffpunkt Bad, Kursangebote,
- Durchführung von Nutzungskontrollen,
- Flexibilisierung der Öffnungszeiten,
- Anpassung der Eintrittspreise im Bäderbereich,
- Erwirtschaftung von Einnahmen aus Nebenbetrieben (Bewirtungseinrichtungen, Saunaanlagen, Solarium),
- Erwirtschaftung von Einnahmen aus Sonderveranstaltungen,
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung,
- Bildung von kommunalen Trägergesellschaften für Sportstätten und Bäder, Einsatz des neuen Steuerungsmodells,
- Attraktivierung durch bauliche Maßnahmen,
- Mehrzwecknutzung von Sporthallen,
- Steuerliche Einordnung der kommunalen Sportstätten und Bäder als Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG.

5. Ergänzende Hinweise

- Orientierungshilfe für die Geräteausstattung von Schulsportstätten (Deutscher Städtetag)
- Hinweise zur Nutzung und Pflege von Kunststoffrasenflächen (Deutscher Städtetag).

Diese Empfehlungen wurden von der Arbeitsgruppe "Sportstätten" der Sportministerkonferenz der Länder erarbeitet. An ihr haben mitgewirkt:

Klaus Bensberg, Wiesbaden
Marion Chalupecky, Potsdam
Reinhold Clemens, Mainz
Horst Heinrich Gerbrand, Düsseldorf
Claus Hamacher, Düsseldorf
Dr. Jürgen Lemmer, Köln
Klaus Peters, Magdeburg
Klaus Trojahn, Düsseldorf

